



CH-3003 Bern, GS-UVEK

KLAR! E.V. (Deutschland)
Frau Annamaria Waibel, Vorsitzende
Herr Reinhard Ebeling, Schriftführer
Postfach 0932
D-78209 Singen

Bern, 5. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Waibel
Sehr geehrter Herr Ebeling

Vielen Dank für Ihr Schreiben an Bundespräsident Johann Schneider-Ammann. Er hat dieses zuständigkeitshalber an mein Departement zur Beantwortung weitergeleitet.

Einleitend möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Gewährleistung der nuklearen Sicherheit in der Schweiz eine gesetzliche Aufgabe der Anlagenbetreiber ist. Als unabhängige Aufsichtsbehörde prüft das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI deren Berichterstattung und überwacht den Betrieb der Kernkraftwerke (KKW). Es ist hingegen nicht an einer politischen Behörde wie dem Bundesrat, die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zu beurteilen.

Es ist dem schweizerischen Bundesrat ein Anliegen, bestmögliche Lösungen für die Bevölkerung beidseits der Landesgrenze zu finden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass jede bekannte Technologie zur Stromerzeugung ihre Vor- und Nachteile hat. Neben Vorteilen wie etwa dem weitestgehend CO₂-freien Betrieb sind mit der Nutzung der Kernenergie Nachteile verbunden, so etwa das Restrisiko eines Unfalls bzw. Angriffs. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines KKW-Unfalls in der Schweiz mit Freisetzung einer grossen Menge an Radioaktivität wird von Fachleuten als extrem gering eingeschätzt. Allerdings wird das mögliche Schadensausmass als sehr hoch eingeschätzt. Aufgrund dieser Tatsache kann ich Ihre Sorgen und Ängste nachvollziehen. Unter anderem dieses Restrisiko hat denn auch den schweizerischen Bundesrat nach der Katastrophe von Fukushima dazu bewogen, den Atomausstieg anzustreben. Er ist der Ansicht, dass die bestehenden KKW nicht durch neue ersetzt werden sollen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wird derzeit vom eidgenössischen Parlament beraten. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.energiestrategie2050.ch.

Was die Laufzeiten der bestehenden Anlagen betrifft, sind Bundesrat und Parlament hingegen der Meinung, dass diese nicht politisch festgelegt werden, sondern wie bis anhin von sicherheitstechnischen Kriterien abhängen sollen. Möglich ist selbstverständlich auch die Ausserbetriebnahme aus wirtschaftlichen Gründen, wie dies beim KKW Mühleberg von der Betreiberin BKW Energie AG per Ende 2019 angekündigt wurde. Ein vorgezogener Atomausstieg würde während einer gewissen



Zeit zu einem massiven Import von ausländischem Strom führen, gerade auch von Strom aus Kohle- und Kernkraftwerken. Dies ist ökologisch und aus Sicht der Versorgungssicherheit nicht wünschbar. Fixe maximale Laufzeiten fordert die Grüne Partei der Schweiz mit ihrer Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)». Über diese werden Volk und Stände am 27. November 2016 abstimmen. Es wird also in Kürze ein Volksentscheid über Ihr Anliegen vorliegen. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative unter anderem aus den genannten Gründen ab.

Was schliesslich die Interessen von in Deutschland wohnhaften Personen betrifft, weise ich Sie auf das Abkommen vom 22. Oktober 1986 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie (SR 0.732.441.36) hin. Das Abkommen garantiert die Gleichbehandlung der in Deutschland wohnhaften Personen mit jenen in der Schweiz.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard
Bundesrätin